

Interessenabwägung im Wasserbereich

Leitfaden zum methodischen Vorgehen



Impressum

Titel:

Interessenabwägung im Wasserbereich - Leitfaden zum methodischen Vorgehen

Herausgeber:

Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft (BUD BL)

Erarbeitung:

Adrian Auckenthaler, AUE (Projektleitung)

Laura Chavanne, ARP

Regula Waldner, NLK

Thomas Lang, AUE

Adresse:

Bau- und Umweltschutzdirektion

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

[Bau- und Umweltschutzdirektion — baselland.ch](https://www.baselland.ch)

Zitierung:

BUD BL, 2023: Interessenabwägung im Wasserbereich - Leitfaden zum methodischen Vorgehen.

Bau- und Umweltschutzdirektion BL, Liestal, S. 18.

Liestal, 1. September 2023

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methodisches Vorgehen	5
2.1	In welchen Fällen wird eine Interessenabwägung gemacht?	5
2.2	Wer macht die Interessenabwägung und zu welchem Zeitpunkt?	5
2.3	Welche Interessen sind in der Interessenabwägung zu berücksichtigen?	6
2.4	Wie ist der Ablauf einer Interessenabwägung?	6
3	Dokumentation	11
4	Literatur zu Interessenabwägung	12
5	Anhang	13

1 Einleitung

Bei vielen Projekten im Umweltbereich kommt es zu Überlagerung von Nutz- und Schutzinteressen. Das Instrument der Interessenabwägung soll generell helfen, die Auswirkungen auf alle betroffenen Themenbereiche umfassend zu ermitteln, zu entflechten und abzuwägen. Dadurch schafft die Interessenabwägung Transparenz und macht Entscheide nachvollziehbar.

Eine solche Entscheidungsfindung ist auch innerhalb der Wasserstrategie des Kantons Basel-Landschaft wichtig. Die Strategie besteht aus den drei unterschiedlichen Teilstrategien Schutz des Wassers, Schutz vor dem Wasser und Wassernutzung. Diesen drei Teilstrategien sind insgesamt 12 Themen zugeordnet, die die verschiedenen Aspekte innerhalb des Wasserkreislaufes abbilden.

Bei der Formulierung der Ziele und Massnahmen wurde angestrebt, möglichst keine Widersprüche oder Nutzungskonflikte innerhalb der Wasserstrategie zu erzeugen. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetze für den Schutz und die Nutzung, lassen sich jedoch nicht sämtliche Widersprüche auflösen. So verbleiben insbesondere auf Stufe der Massnahmen Nutzungskonflikte bestehen.

Um sich bei der Umsetzung der Massnahmen nicht gegenseitig zu blockieren und Bauten nicht zu realisieren oder den Schutz des Lebensraumes Wasser oder des Grundwassers zu vernachlässigen, wurde dieser Leitfaden zum methodischen Vorgehen der Interessenabwägung im Wasserbereich erstellt. Er richtet sich an alle Akteure im Kanton und den Gemeinden, die Projekte und Massnahmen im Wasserbereich planen und durchführen. Er soll immer dann zur Anwendung kommen, wenn sich mindestens zwei Interessen innerhalb des Wasserkreislaufes bei der Umsetzung eines Projektes entgegenstehen. Damit geht er über die raumplanerischen und umweltrechtlichen Anforderungen der Interessenabwägung hinaus. Die Anwendung des Leitfadens bewirkt, dass über die verschiedenen Interessen diskutiert und diese transparent dargestellt werden und damit eine gute Grundlage auch für allfällige politische Entscheide erreicht wird.

Das Vorgehen lehnt sich an die Interessenabwägung in der Raumplanung an (Art. 3, RPV SGS 700.1, siehe Kasten). Die Raumplanungsverordnung gibt neben dieser allgemeinen Handlungsanweisung keine konkrete Anleitung für ein methodisches Vorgehen, insbesondere bei der Beurteilung und Abwägung der Interessen. Der vorliegende Leitfaden stützt sich neben anderen Quellen hauptsächlich auf das Dokument von EspaceSuisse, 2020, ab, fokussiert jedoch v.a. auf die Abwägung der Interessen *innerhalb* des Wasserbereichs. Er dient dazu, dass nur Projekte zur Umsetzung kommen, die den Anforderungen an die Qualität und Quantität des Wassers, der Funktion des Wassers als Lebensraum und dem Schutz vor dem Wasser angepasst sind.

Mit dem methodischen Vorgehen können jedoch auch weitere Interessen mitberücksichtigt werden, die durch Massnahmen im Wasserbereich tangiert werden (z.B. Vernässung von Böden in der Landwirtschaft durch Grundwasseranreicherung für Wasserversorgung). Ebenso kann das Vorgehen bei Projekten ausserhalb des Wasserkreislaufs genutzt werden, wenn Teilbereiche des Wassers betroffen sind (z.B. Strassenbau durch Gewässerraum und Foundationen ins Grundwasser).

Zu beachten ist, dass es sich bei der Interessenabwägung im Wasserbereich um den ersten Schritt in einem möglicherweise zweistufigen Verfahren handelt: Im ersten Schritt wird eine Interessenabwägung innerhalb der Wasserstrategie gemacht und die beste Alternative ermittelt.

Raumplanungsverordnung (SGS 700.1)

Art. 3 Interessenabwägung

¹Stehen den Behörden bei Erfüllung und Abstimmung raumwirksamer Aufgaben Handlungsspielräume zu, so wägen sie die Interessen gegeneinander ab, indem sie:

- a. die betroffenen Interessen ermitteln;
- b. diese Interessen beurteilen [...];
- c. diese Interessen auf Grund der Beurteilung im Entscheid möglichst umfassend berücksichtigen.

²Sie legen die Interessenabwägung in der Begründung ihrer Beschlüsse dar.

Im zweiten Schritt erfolgt die allgemeine Interessenabwägung unter Einbezug von sozialen, wirtschaftlichen und weiteren Interessen, sofern diese vom Vorhaben tangiert sind.

Der Leitfaden unterstützt die Lösungs- und Entscheidungsfindung im Einzelfall. Er zeigt einen Musterablauf auf und soll zu einer nachvollziehbaren und transparenten Interessenabwägung beitragen. Eine Interessenabwägung ist allerdings immer eine Einzelfallbetrachtung. Deshalb kann auch der Ablauf je nach konkretem Projekt vom Musterablauf abweichen. Wichtig bleibt dabei, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Prozesses der Interessenabwägung.

2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen beschreibt im Detail, wie bei einer Interessenabwägung im Wasserbereich vorgegangen werden soll. Es zeigt auf, wann eine Interessenabwägung gemacht werden muss, wer sie durchführt, zu welchem Zeitraum in einem Projekt sie gemacht wird und welche Interessen zu berücksichtigen sind. Die eigentliche Arbeit bei der Interessenabwägung ist im Kapitel 2.4, dem Ablauf der Interessenabwägung, beschrieben.

2.1 In welchen Fällen wird eine Interessenabwägung gemacht?

Eine Interessenabwägung innerhalb des Wasserbereichs soll immer dann durchgeführt werden, wenn mindestens zwei Interessen entgegenstehen und die Tätigkeiten in einem Thema negative Auswirkungen auf das andere Thema hat. Dabei spielt keine Rolle, ob auch positive Auswirkungen zu verzeichnen sind.

Die Interessenabwägung bewegt sich innerhalb der massgebenden Rechtsvorschriften. Spielraum für eine Interessenabwägung besteht in allen Fällen, bei welchen keine abschliessenden gesetzlichen Regelungen vorhanden sind. In wenigen Fällen jedoch schliesst bereits die Bundesverfassung eine Interessenabwägung aus¹.

2.2 Wer macht die Interessenabwägung und zu welchem Zeitpunkt?

Die Federführung für die Durchführung der Interessenabwägung hat die mit der Planung des Projektes betraute Dienststelle des Kantons oder die Gemeinde. Die Leitbehörde kann die Interessenabwägung auch durch Dritte durchführen lassen. Sie ist aber rechtlich für die Entscheidungsfindung verantwortlich. In den Prozess der Interessenabwägung einbezogen werden müssen die Arbeitsgruppe Wasser (AG Wasser) und die Expertinnen und Experten der betroffenen Wasserthemen auf Stufe Kanton und Gemeinden. Die AG Wasser ist das Koordinationsgremium bei der Umsetzung der Wasserstrategie und besteht aus je einer Expertin oder einem Experten aus den

¹Art. 78 Abs. 5 Bundesverfassung: Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt [...].

Begriffserläuterung:

Die **Interessenabwägung** ist ein Prozess zur Ermittlung, Beurteilung, Gewichtung und Abwägung von verschiedenen Interessen, die sich aus den Themen des Wasserkreislaufes ergeben.

Interessen sind Anforderungen, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben (z.B. Erhalt einer bestimmten Fischart in einem Gewässer) oder Zielsetzungen aus der Wasserstrategie. Innerhalb eines Wasserthemas können ein bis mehrere Interessen betroffen sein.

Alternativen sind unterschiedliche Lösungen für eine Fragestellung (z.B. Sicherstellung der Wasserversorgung durch Fremdwasserbeschaffung (Alternative 1) oder durch Nutzung eigener Fassungen (Alternative 2)) oder beschreiben unterschiedliche Orte für das selbe Vorhaben (Standorte für die Realisierung eines Mischwasserbeckens).

Von **Varianten** wird gesprochen, wenn es zu einer Alternative mehrere Möglichkeiten gibt z.B. Fremdwasserbeschaffung von Gemeinde A (Variante1) oder von Gemeinde B (Variante2) oder der Standort des Mischwasserbeckens klar ist, jedoch die Grösse oder Einbautiefe in den Untergrund variiert wird.

Themen bedeuten in diesem Leitfaden die 12 Wasserthemen, also Lebensraum Gewässer, Grundwasser, Siedlungsentwässerung, Abwasser, Hochwasser, Oberflächenabfluss, Siedlungsentwicklung, Wasserversorgung, Brauchwasser, Bewässerung, Wasserkraft und Erholung.

Dienststellen, die sich mit dem Thema Wasser beschäftigen, sowie einer Vertretung aus den Gemeinden, der Gebäudeversicherung und der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK). Je nach Thema und Kreis der Betroffenen, ist auch eine Mitwirkung aus der Bevölkerung lohnenswert.

Die Interessenabwägung ist bereits zu Beginn eines Planungsprozesses in die Wege zu leiten. Es ist ein iterativer Prozess, der beim Vorliegen neuer Alternativen wiederholt werden muss.

2.3 Welche Interessen sind in der Interessenabwägung zu berücksichtigen?

In der Interessenabwägung werden die verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen ermittelt, die im konkreten Fall rechtlich, sachlich und zeitlich erheblich sind. Im Wasserbereich ergeben sich diese aus den rechtlichen Vorgaben auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene wie dem Wasserbaugesetz (SR 712.100), dem Gewässerschutzgesetz (SR 814.20), dem Fischereigesetz (SR 923.0), dem Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 450), dem Grundwassergesetz (SGS 454), dem Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz (SGS761) und den zugehörigen Verordnungen. Mit zu berücksichtigen sind auch die strategischen Ziele aus den Themen der Wasserstrategie. Die rechtlichen Vorgaben und die strategischen Ziele sind bei der Beschreibung der Themen in der Wasserstrategie aufgeführt.

Die Systemgrenze (räumlich, zeitlich) ist genügend gross zu wählen, damit die Auswirkungen von Vorhaben, die gerade auch im Wasserbereich deutlich über einen Bauperimeter hinausgehen können, erfasst werden.

Die Kosten und die mögliche Beschlussfähigkeit eines Projektes gehören nicht in die Interessenabwägung, da sich die schützenswerten Interessen aus den gesetzlichen Vorgaben ableiten. Die Wirtschaftlichkeit muss jedoch ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie in den rechtlichen Vorgaben gefordert wird.

2.4 Wie ist der Ablauf einer Interessenabwägung?

Mit dem hier aufgezeigten Ablauf der Interessenabwägung können die jeweiligen Interessen rechtzeitig und adäquat abgeholt und in der Planung von Projekten berücksichtigt werden. Der Ablauf kann in zehn Stufen eingeteilt werden. Diese sind in Tab. 1 aufgezeigt und in den Punkten A) bis J) genauer beschrieben.

Wichtig ist, die betroffenen Stellen von Kanton und Gemeinden rechtzeitig in die Interessenabwägung einzubeziehen. Während die Fragestellungen auf Stufe A und B durch die Projektträger beantwortet werden können, müssen ab Stufe C auch die AG Wasser, als Koordinationsgremium aller Wasserthemen im Kanton, eingeladen werden. Die AG Wasser sorgt dafür, dass die betroffenen Fachstellen von Kanton und Gemeinden involviert werden. Ab Stufe F sind allfällige weitere Stakeholder einzubeziehen.

Der Ablauf der Interessenabwägung sieht folgendermassen aus:

A) Auslöser / Ursache

Am Anfang einer Interessenabwägung steht eine Situation, bei der sich mindestens zwei divergierende Interessen gegenüberstehen. Es kann auch sinnvoll sein, bereits früher, wenn sich die Frage einer Veränderung einer Situation stellt, eine Interessenabwägung durchzuführen.

B) Ziel und Auftrag formulieren

Das Ziel oder der Auftrag des Projektes soll klar formuliert und festgehalten werden.

C) Alternativen benennen

Um ein Ziel zu erreichen gibt es verschiedene Wege und Lösungsansätze. Diese werden hier als Alternativen festgehalten, ob sie nun auf den ersten Blick umsetzbar sind oder nicht. In dieser Phase befindet man sich im Brainstorming und soll sich nicht einschränken in den Lösungsansätzen.

Tab: 1: Schematischer Ablauf einer Interessenabwägung

Stufe	Beschreibung	Fragestellungen
A	Auslöser / Ursache	Welcher Zustand soll verändert /verbessert werden? Welche Herausforderung muss oder soll angegangen werden?
B	Ziel und Auftrag formulieren	Welches ist das konkrete Ziel des Projektes? Was muss geändert werden? Welchem Zweck dient das Projekt? Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
C	Alternativen benennen	Wie ist die Nullvariante (=heutiger Zustand)? Wie ist der Ausgangszustand (ohne jeglichen Eingriff)? Welche potenziellen Alternativen (Möglichkeiten das Ziel zu erreichen) gibt es? Welchen Perimeter betreffen die Alternativen und in welchem Zeitraum haben sie eine Wirkung?
D	Betroffene Interessen ermitteln	Welche Interessen sind (oder können) vom Vorhaben genau betroffen (sein)? Welche rechtlichen Grundlagen müssen beachtet werden? Welche strategischen Ziele aus der Wasserstrategie sind tangiert?
E	Mögliche Alternativen benennen	Welche in Stufe C ermittelten Alternativen sind aufgrund der rechtlichen Grundlagen und strategischen Ziele möglich?
F	Stakeholder einbeziehen	Welche Wasserthemen sind vom Projekt betroffen? Welche Stakeholder von Kanton und Gemeinden (allenfalls Privaten) sind von dem Vorhaben betroffen?
G	Beurteilen der betroffenen Interessen je Alternative	Wie werden die betroffenen Interessen durch die verschiedenen Alternativen bezogen auf die Qualität, Quantität, Variabilität, kurz- und langfristig, am Eingriffsort oder im gesamten System und das Überschwemmungsrisiko verändert oder tangiert?
H	Gewichtung der Interessen	Welches Interesse hat im konkreten Fall Vorrang gegenüber den anderen Interessen?
I	Abwägung und Optimierung der Interessen	Welche Alternative trägt den betroffenen Interessen insgesamt am besten Rechnung? Wie kann die Alternative noch verbessert werden?
J	Beste Alternative	Welches ist die beste Alternative?

D) Betroffene Interessen ermitteln

Für jede Alternative werden die betroffenen Interessen ermittelt im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben und strategischen Ziele der Wasserthemen. Es wird also geprüft, ob die Alternativen aufgrund der rechtlichen Vorgaben umsetzbar sind und welche Auswirkungen sie auf die Realisierung der strategischen Ziele in den betroffenen Wasserthemen haben. Je nach Interessen sind unterschiedliche Perimeter relevant. Die Wirtschaftlichkeit einer Alternative spielt in dieser Phase des Brainstormings keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle, ausser es gibt eine gesetzliche Verpflichtung.

Die betroffenen Interessen müssen detailliert beschrieben werden.

E) Mögliche Alternativen benennen

Ab diesem Schritt wird nur noch mit den aufgrund der rechtlichen Grundlagen und strategischen Ziele möglichen Alternativen weitergearbeitet. Sollte eine potenzielle Alternative aufgrund eines einzelnen Aspekts nicht möglich sein, können allenfalls Varianten zu der Alternative formuliert werden, die dann weiterverfolgt werden.

Bei der Erarbeitung von Alternativen und Varianten sind auch Ersatzmassnahmen zu berücksichtigen. Solche Massnahmen sind bei geschützten Gütern und Objekten gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (Art. 6, NHG, SGS 451) vorgeschrieben. Dabei steht der absolute Schutz des geschützten Gutes oder Objektes an erster Stelle, gefolgt von der Wiederherstellung am Eingriffsort oder als letzte Möglichkeit der gleichwertige Ersatz (siehe auch Kasten).

F) Stakeholder einbeziehen

Es ist wichtig, neben den Expertinnen und Experten aus Kanton und Gemeinden weitere betroffene Stakeholder in die Erarbeitung der Interessenabwägung einzubeziehen. Dies soll geschehen, wenn die möglichen Alternativen ermittelt wurden, kann jedoch auch schon zu einem früheren Zeitpunkt gemacht werden. Die Stakeholder müssen den Prozess nachvollziehen und mittragen können.

G) Beurteilen der betroffenen Interessen

In diesem Schritt der Interessenabwägung wird gemeinsam (Projektträger, AG Wasser, betroffene Fachstellen, weitere Stakeholder) beurteilt, wie stark ein Interesse resp. die strategischen Ziele in einem Wasserthema von einer Alternative betroffen ist. Die Beurteilung erfolgt nach den gleichwertigen Kriterien Wasserqualität, Wasserquantität, Veränderung der Variabilität (z.B. der Wasserführung), kurz- und langfristigen Veränderungen im Wasserhaushalt und der Ausdehnung des Eingriffes nur am Eingriffsort oder auf das gesamte System. Ebenfalls berücksichtigt werden allfällige Veränderungen der Gefahren oder Risiken für Überschwemmungen. Bei den langfristigen Veränderungen sind insbesondere die Megatrends zu berücksichtigen. Diese sind: Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Gesellschaftsentwicklung, Wirtschaftsstruktur, politisches Umfeld, Raumentwicklung, Energieversorgung, Schadstoffe, Digitalisierung, Biodiversitätsverlust, Globalisierung, Gesundheit und Hygiene.

Die Beurteilung erfolgt qualitativ in Worten und mit Symbolen aus der Sicht des jeweiligen Wasserthemas resp. des jeweiligen Interesses. Die Symbole sind: «--» (Doppelminus) für stark negative Auswirkungen (Schädigungen), «-» für negative Auswirkungen (Beeinträchtigungen), «0» für keine Auswirkungen (weder positiv noch negativ) und «+» für positive Auswirkungen.

Ist ein Wasserthema bei einer Alternative stark negativ betroffen (--), kann diese Alternative nicht umgesetzt werden und ist zu streichen. Die Beurteilung der betroffenen Interessen kann auf Stufe der strategischen Ziele aus der Wasserstrategie oder zusammenfassend für das Wasserthema als Ganzes gemacht werden (siehe Tab. 2). Bei der Beurteilung auf Zielebene muss geprüft werden, ob das Ziel bei einem Thema bei der Realisierung der Alternative erreicht werden kann. Die Beurteilung ist damit detaillierter, als wenn die Beurteilung auf Themenebene erfolgt.

Umgang mit Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen

Bei Projekten mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt, Natur und Landschaft wird oft versucht mit „kompensierenden“ Massnahmen, die Beeinträchtigungen zu reduzieren. Dabei sind Ersatzmassnahmen von Ausgleichsmassnahmen zu unterscheiden. Ersatzmassnahmen führen zu einem Ersatz z.B. des durch ein Bauprojekt verlorengegangenen Biotops. Ersatzmassnahmen gehören in die Interessenabwägung. Ausgleichsmassnahmen hingegen gehören nicht in eine Interessenabwägung. Bei Ausgleichsmassnahmen handelt es sich z.B. um Revitalisierungen, die ohnehin aufgrund der Revitalisierungsplanung gemacht werden müssten. Unter die Ausgleichsmassnahmen gehört auch der Bau von Fischauf- und abstiegshilfen bei den Wasserkraftwerken.

Es soll jedoch nicht pauschale Beurteilungen eines Themas geben, z.B. der Lebensraum Gewässer ist durch das Projekt tangiert, sondern welche Veränderungen innerhalb des Lebensraums Gewässer auftreten. So kann eine veränderte Abflussdynamik zum Verschwinden von Laichplätzen für Fische führen und der Eingriff widerspricht somit dem Schutzziel des Erhalts der Fischfauna.

Die Interessen sind also alle einzeln deskriptiv qualitativ zu beschreiben und es ist abzuschätzen, wie genau die Auswirkungen einer Alternative auf das jeweilige Interesse sind. Dabei sind Ersatzmassnahmen mit zu bewerten, da sie Teil des Projektes sind. Bei den Auswirkungen sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Qualität, Quantität, Lebensraum Gewässer, kurzfristige und langfristige Auswirkungen sowie Auswirkungen nur am Eingriffsort oder auf das gesamte System.

Die von einem Projekt betroffenen Interessen werden für den Ausgangszustand und den Endzustand ermittelt. Sollten in der Realisierungsphase starke Eingriffe in ein Wasserthema gemacht werden müssen, ist die Realisierungsphase ebenfalls genauer zu beurteilen.

Die Tabelle zur Beurteilung wird vom Projektträger, der AG Wasser, den betroffenen Fachstellen sowie weiteren Stakeholdern ausgefüllt. Das Resultat ist eine Beurteilung der betroffenen Themen bezogen auf jede Alternative.

H) Gewichtung der Interessen

Bei der Gewichtung der Interessen werden die betroffenen Interessen resp. Wasserthemen nach ihrem Stellenwert im konkreten Fall gewichtet. Das heisst, Interessen oder Themen, die von der aktuellen Situation und der geplanten Änderung stärker betroffen sind, erhalten ein höheres Gewicht, als Interessen oder Themen, die nur am Rand betroffen sind. Die Gewichtung der Interessen erfolgt qualitativ. Sie wird vom Projektträger, der AG Wasser, den betroffenen Fachstellen sowie weiteren Stakeholdern vorgenommen. Das Resultat der Gewichtung ist eine Rangfolge der

Tab. 2: Beurteilung der betroffenen Interessen resp. Wasserthemen (Thema 1 bis n) qualitativ in Worten und mit den Symbolen «--», «-», «0», und «+». Alternativen, die stark negative Auswirkungen («--») auf ein Interesse haben, werden nicht weiterverfolgt.

Wasserthema	Alternative 1 Ausgangszustand	Beurteilung	Alternative 2	Beurteilung	Alternative n	Beurteilung
Thema 1	Wie ist der Einfluss? Welcher Perimeter ist betroffen? etc.	«+», «0», «-», «--»	Stichwortartig beschreiben	«+», «0», «-», «--»		«+», «0», «-», «--»
Thema 2						
Thema n						



Abb. 1: Gewichtung der Interessen, resp. Themen. Es können auch zwei oder mehr Interessen resp. Themen gleich stark gewichtet werden.

Interessen. Dabei sind nationale vor kantonalen und kantonale vor kommunalen Interessen aufzuführen, d.h. nationale Themen haben ein höheres Gewicht als kommunale Themen. Sollten sich die Parteien nicht auf eine Gewichtung der Interessen einigen können, muss das jeweils höhere Gremium, bei kantonalen Projekten z.B. das Lenkungsgremium, bestehend aus den Dienststellenleitenden oder der Regierungsrat, entscheiden. Abbildung 1 zeigt die Gewichtung der Wasserthemen schematisch auf.

I) Abwägung der Interessen

Bei der Abwägung der Interessen wird die Beurteilung aus Tabelle 2 (+,0,-) unter Schritt G) mit der Gewichtung der Interessen unter Schritt H) verschnitten. Gute Alternativen im Sinne der Interessenabwägung sind diejenigen, bei welchen Themen resp. Interessen mit einer hohen Gewichtung auch gut berücksichtigt werden.

Abgewogen werden Interessen auf gleicher Verwaltungsstufe, also nationale gegen nationale Interessen. Kantonale Interessen sind nationalen in der Abwägung unterzuordnen. Bei der Abwägung ist das Gewicht zu berücksichtigen, das den verschiedenen Interessen bei der Bewertung zugemessen wurde. Interessen, die sich bei der Bewertung als nebensächlich gezeigt haben, sollen nicht mehr weiter berücksichtigt werden.

Bei der Abwägung der Interessen muss kein Kompromiss herbeigeführt werden. Bei einer Unvereinbarkeit der Interessen, kann es vorkommen, dass das eine Interesse gegenüber dem anderen fallen gelassen wird. Mitberücksichtigt werden soll auch die Frage der Verhältnismässigkeit und die Situation am jeweiligen Eingriffsort, resp. für das Wasser auch der Einflussbereich des Eingriffs

Alternative 1:

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung		Thema 4	
		Thema 2	
		Thema 5	
		Thema 1	
			Thema 3

Alternative 2:

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung	Thema 4		
	Thema 2		
	Thema 5		
	Thema 1		
	Thema 3		

(z.B. in einem Fließgewässer). Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit ist zu beachten, dass eine Alternative die Interessen eines Wasserthemas nicht stärker einschränken soll, als dies zum Schutz der entgegenstehenden Interessen erforderlich ist.

J) Beste Alternative

Aus der Abwägung der Interessen im Schritt I) ergibt sich die beste Alternative. Die beste Alternative ist diejenige, bei welcher die Themen mit einer hohen Gewichtung auch gut beurteilt wurden. Alternativen, bei welchen nur die Themen mit geringer Gewichtung gut abschneiden, können keine guten Alternativen sein.

Schneiden alle Alternativen mittelmässig ab, muss entschieden werden, ob weitere Alternativen erarbeitet und geprüft werden sollen, von welchen eine Alternative erfolgsversprechender sein könnte oder ob eine der bestehenden Alternativen favorisiert werden soll.

3 Dokumentation

Der Prozess der Interessenabwägung soll klar verständlich und transparent dargestellt und dokumentiert werden, damit er auch von Externen nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation wird anhand des Ablaufschemas gemäss Tab. 1 gemacht. Die Punkte A bis J werden dabei klar verständlich beschrieben.

Insbesondere die Betroffenheit der Interessen muss detailliert beschrieben werden. So ist z.B. aufzuzeigen, wie ein Projekt auf den Lebensraum Wasser und dort auf die Fische wirkt, oder wie die Veränderungen beim Grundwasser genau sein werden, wenn eine bestimmte Alternative umgesetzt wird. Nur durch diesen detaillierten Beschrieb ist in der Folge eine Abwägung der Interessen möglich.

Die Federführung für die Durchführung einer Interessenabwägung hat die Projektleitung. Die Qualitätssicherung wird durch die AG Wasser vorgenommen. Die AG Wasser muss somit beurteilen, ob die Interessen zutreffend ermittelt, die Gewichtung sinnvoll vorgenommen und die Abwägung der Interessen sorgfältig gemacht wurde.

Sollte sich die AG Wasser nicht einig werden über die Qualität bzw. das Resultat der Interessenabwägung, muss das Lenkungsgremium entscheiden.

4 Literatur zu Interessenabwägung

Bühlmann, L., 2022. Interessenabwägung: Ermitteln, bewerten, abwägen und richtig interpretieren, EspaceSuisse, Informail, April 1, 2022

BPUK, Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, 2017. Raumplanerische Interessenabwägung, Bericht der arbeitsgruppe, pp68.

EspaceSuisse, 2020. Raum & Umwelt, Dossier zur Raumentwicklung, Interessenabwägung, März 1/2020, pp.35.

Tobias, S.; Dobler, K. und Mayer, H., 2015. Zielkonflikte und Interessenabwägung zwischen Raumplanung und anderen Politikbereichen. Schwerpunktthema des Rates für Raumordnung (2012-5).

Tschannen, P. 2018. Interessenabwägung bei raumwirksamen Vorhaben, Résumé 129

Tschumi, T., 2014. Interessenabwägung im Wasserrecht, EGI Working Papers Series. University of St. Gallen, Center for Energy Innovation, Governance and Investment (EGI-HSG), pp. 80.

5 Anhang

Beispiel einer Interessenabwägung

Am Beispiel der Grundwassernutzung für Trinkwasser im Gebiet Wühre bei Sissach soll der Ablauf einer Interessenabwägung aufgezeigt werden.

A) Auslöser / Ursache

In den letzten trockensten Sommern ist die Ergolz unterhalb der Grundwassernutzungen in der Wühre im Tagesverlauf periodisch trocken gefallen. Die festgestellten Abflussschwankungen sind in Zusammenhang mit der Trinkwassernutzung gebracht worden.

Die Grundwasserpumpwerke in der Wühre bei Sissach sind für die regionale Wasserversorgungssicherheit wichtig. Weiter oberhalb von Sissach sind die Grundwasserleiter geringmächtiger. Unterhalb von Sissach wird das Grundwasser bereits durch die Gemeinden Lausen und Itingen genutzt. Es bestehen daher keine Alternativen für eine Verlegung der im regionalen Kontext bedeutenden Grundwasserfassungen.

Die Ergolz führt oberhalb Sissach bei Trockenheit wenig Wasser. Im Abschnitt der Pumpwerke Wühre gibt es eine Interaktion zwischen der Ergolz und dem Grundwasser. Oberhalb der Pumpwerke infiltriert Ergolzwasser ins Grundwasser, unterhalb der Pumpwerke exfiltriert das Grundwasser wiederum in die Ergolz. Im unteren Abschnitt speist das Grundwasser deshalb den Abfluss in der Ergolz. Durch den Pumpbetrieb wird diese Situation insbesondere bei Trockenwetter für den Lebensraum Ergolz negativ beeinflusst.

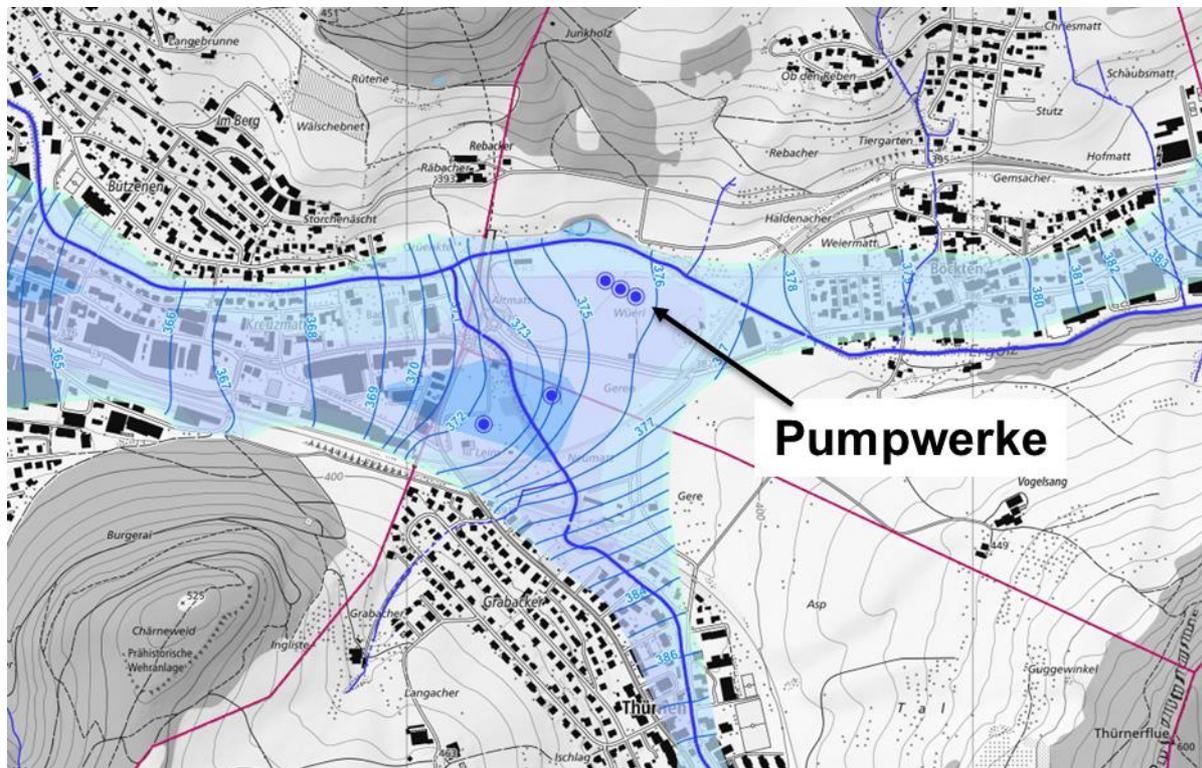


Abb. A1: Situation Grundwasserfassungen Wühre und Ergolz. Die blaue Fläche ist der Grundwasserleiter mit den Isohypsen (Höhenlinien des Grundwasserspiegels). Die Ergolz fliesst von Westen zu den Pumpwerken, von Süden strömt der Homburgerbach ins Untersuchungsgebiet.



Abb. A2: Tägliche Abflussschwankungen in der Ergolz mit teilweise gänzlichen Austrocknung des Bachbettes. Die Fische wandern bei Wasserführung in die später austrocknenden Abschnitte hinein und können nicht mehr entkommen.

B) Ziel und Auftrag

In der Wühre soll weiterhin Grundwasser genutzt werden. Die Nutzung darf jedoch zu keiner Beeinträchtigung der aquatischen Gemeinschaft in der Ergolz führen.

C) Alternativen benennen

In einem Brainstorming wurden verschiedene Alternativen genannt, um die Situation zu verbessern. Diese sind:

1. Ausgangszustand, d.h. die heutige Situation der Wasserentnahmen wird aufrechterhalten.
2. Der Wasserbezug erfolgt vermehrt von anderen Trinkwasserfassungen im Ergolztal.
3. Der Wasserbezug erfolgt von der Hardwasser AG in Muttenz (Fremdwasserbezug).
4. Das Grundwasser oberhalb der Fassung Wühre wird mit Ergolzwasser angereichert.
5. Der Spitzenbedarf im Sommer wird durch smarte Wasserzähler reduziert.

Für die Benennung von Alternativen muss die AG Wasser sowie betroffene Fachstellen von Kanton und Gemeinden beigezogen werden.

D) Betroffene Interessen ermitteln

Die betroffenen Interessen ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben und den strategischen Zielen der Wasserstrategie. In Tab. A1 sind die strategischen Ziele aufgeführt. Deren Betroffenheit muss für jede Alternative einzeln geprüft werden und die Interessen, die zu berücksichtigen sind, müssen konkret aufgeführt werden. Dabei kann auch ein Augenschein vor Ort hilfreich sein, um die Situation besser erfassen und beschreiben zu können.

E) Mögliche Alternativen benennen

In einem Ausschlussverfahren werden Alternativen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich sind oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden können wie z.B. digitale Wasserzähler, um den Spitzenverbrauch zu reduzieren, ausgeschlossen. In dem Beispiel verbleiben die Alternativen 1, 2, 3 und 4.

Tab. A1: Auflistung der Themen und strategischen Ziele im vorliegenden Beispiel

Thema	Strategische Ziele
Lebensraum Gewässer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Naturnahe Gewässer und ihre angrenzenden Lebensräume sind erhalten, geschützt, vernetzt und wo für ihre Funktion notwendig, räumlich erweitert. 2. Die Morphologie der Gewässer und der angrenzenden Lebensräume sowie die Wasserquantität, die Abflussdynamik und die Wasserqualität bieten für die aquatischen, semiaquatischen und semiterrestrischen Organismen gute Bedingungen. 3. Die Wasserführung und die Wasserqualität der Gewässer sind durch Nutzungen (z.B. Wasserentnahme und Einträge von Stoffen) nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt. 4. Die Biodiversität (Vielfalt an Arten und Lebensräumen) in und an den Gewässern bleibt erhalten und die Resilienz des Lebensraums ist gestärkt. 5. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässer, wie langanhaltende Trockenheit, Starkniederschlagsereignisse oder der Wärmeeintrag, sind mit Massnahmen reduziert.
Grundwasser	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Nutzung der Grundwasserressourcen ist nachhaltig und führt zu keinen Beeinträchtigungen der Grundwasserleiter, der Gewässer oder der Umwelt.
Siedlungsentwässerung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht verschmutztes Abwasser welches stetig anfällt (Fremdwasser) wird von Kanalisationen und ARAs weitestgehend entkoppelt und mit ihm die Wasserführung in den Gewässern bei Trockenwetter erhöht. Wo nicht verschmutztes Abwasser erst nach Niederschlägen entsteht oder in verstärktem Masse auftritt, ist deren Abfluss zugunsten der Wasserführung in den Gewässern bei Trockenwetter zu drosseln.
Abwasser	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das häusliche, gewerbliche und industrielle Abwasser ist vorzugsweise auf grossen, zentral gelegenen, leistungsfähigen ARAs jederzeit sicher gereinigt. 2. Das gereinigte, eingeleitete Abwasser beeinträchtigt das Gewässerökosystem nur geringfügig und die Wassernutzung der Unterlieger ist nicht negativ beeinflusst.
Wasserversorgung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Wasserversorgungsplanung vorgesehenen Trinkwasserfassungen stehen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung. 2. Eine hohe Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen ist insbesondere durch Vernetzung entlang der Talachsen gewährleistet. Das Prinzip der zwei unabhängigen Standbeine ist eingehalten. 3. Die Bewirtschaftung von Grundwasser und Quellen zur Trinkwassergewinnung berücksichtigt die Auswirkungen auf die Gewässer und Feuchtgebiete als natürliche Lebensräume. 4. Die Verbrauchsspitzen in den Wasserversorgungen in den trockenen Sommermonaten sind reduziert. Mit dem Trinkwasser wird haushälterisch umgegangen.
Brauchwasser	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundwasser (inkl. Quellen) und Oberflächengewässer sind räumlich und zeitlich koordiniert für die Brauchwassernutzung zur Verfügung gestellt. 2. Die haushälterische Nutzung von Brauchwasser führt zu keiner Übernutzung der vorhandenen Ressourcen, beeinträchtigt die vorrangige Trinkwasserversorgung nicht und hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die natürlichen Lebensräume oder die Stabilität des Untergrundes.
Bewässerung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Aufrechterhaltung der nachhaltigen, regionalen Produktion ist die Bewässerung von bewässerungswürdigen Kulturen (Obst, Beeren, Gemüse) sichergestellt. 2. Die Bewässerung erfolgt effizient und wassersparend.
Erholung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Nutzung der Gewässer durch die Erholungssuchenden ist nachhaltig und erfolgt koordiniert.

F) Stakeholder einbeziehen

Neben den bereits involvierten Stellen (AG Wasser inkl. NLK, Fachstellen von Kanton und Gemeinden) werden weitere Betroffene einbezogen z.B. Gemeindevertretungen (Sissach, Böckten und Gemeinden, die aus der Wühre Wasser beziehen).

G) Beurteilen der betroffenen Interessen

In diesem Schritt wird beurteilt, wie die einzelnen Themen mit ihren verschiedenen Interessen von den vier Alternativen betroffen sind. Für eine Gegenüberstellung ist die Darstellung in einer Tabelle sinnvoll. Die Betroffenheit des Interesses bei einem Thema ist möglichst gut in Worten zu beschreiben und dann für eine rasche Übersicht mit den Symbolen «+», «0», «-» und «--» zu beurteilen. Die Beschreibung kann auch stichwortartig sein, sie soll jedoch auch für fachfremde Personen nachvollziehbar sein.

Tab. A2: Beurteilung der Auswirkungen der Alternativen auf die Themen mit ihren Interessen.

Wasserthema	Alternative 1 Ausgangszustand	Beurteilung	Alternative 2 Wasserbezug Ergolztal	Beurteilung	Alternative 3 Wasserbezug Hardwasser	Beurteilung	Alternative 4 Grundwasser- anreicherung	Beurteilung
Lebensraum Gewässer	Wie ist der Einfluss? Welcher Perimeter ist betroffen? etc.	«+», «0», «-», «--»	Stichwortartig beschreiben	«+», «0», «-», «--»	Stichwortartig beschreiben	«+», «0», «-», «--»	Stichwortartig beschreiben	«+», «0», «-», «--»
Grundwasser								
Siedlungs- entwässerung								
Abwasser								
Wasserversorgung								
Brauchwasser								
Bewässerung								
Erholung								

H) Gewichtung der Interessen

Die Interessen werden nach ihrer Bedeutung in der konkreten Situation gewichtet. Dabei sind nationale Interessen höher zu gewichten als kantonale und kantonale höher als kommunale.

Im vorliegenden Beispiel sind die Wasserversorgung und der Lebensraum Gewässer am stärksten betroffen. Die beiden Themen konkurrieren sich gegenseitig. Das Grundwasser ist über die Nutzung und den Grundwasserschutz bei einigen Alternativen auch ausserhalb der Situation in der Wühre betroffen. Die Bewässerung ist durch die geringe Wasserführung in der Ergolz betroffen. Das gleiche gilt für das Brauchwasser, wobei es oberhalb von Sissach kaum Nutzungen gibt. Die Erholung ist wenig betroffen, da der Abschnitt der Ergolz auf Höhe der Wühre kein typischer Badeplatz ist. Das Thema Abwasser hat mit dem Ziel, das Abwasser vorzugsweise auf grossen Kläranlagen zu reinigen, ebenfalls einen Einfluss auf die Wasserführung der Ergolz. Dieser ist im konkreten Fall jedoch schwierig abzuschätzen, da die Einleitungen des gereinigten Abwassers aus den verbleibenden lokalen ARAs im Oberlauf der Ergolz sind und durch die Fluss-Grundwasser-Interaktionen entlang der Fliesstrecke, der quantitative Einfluss schwierig abzuschätzen ist.

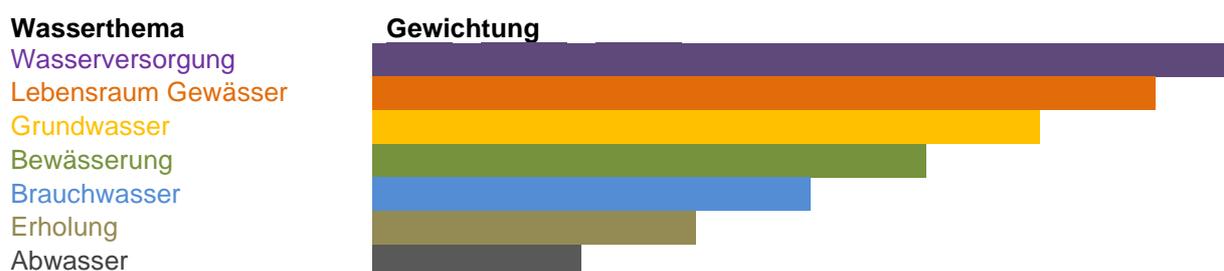


Abb. A3: Gewichtung der Themen im Beispiel der Grundwassernutzung für Trinkwasser im Gebiet Wühre bei Sissach

I) Abwägung der Interessen

In diesem Schritt wird die Beurteilung aus Tab. A2 (+,0,-) unter Schritt G) mit der Gewichtung der Interessen unter Schritt H) verschnitten. Gute Alternativen im Sinne der Interessenabwägung sind diejenigen, bei welchen Themen resp. Interessen mit einer hohen Gewichtung auch gut berücksichtigt werden.

Anmerkung: Da das vorliegenden Beispiel nicht den gesamten Prozess der Interessenabwägung durchlaufen hat, ist die Abwägung der Interessen nur zur Anschauung dargestellt. Bei der konkreten Durchführung der Interessenabwägung mit Einbezug aller Betroffenen kann die Abwägung anders ausfallen.

Alternative 1: Ausgangszustand

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung	Wasserversorgung		
		Lebensraum Gewässer	
	Grundwasser		
		Bewässerung	
		Brauchwasser	
		Erholung	
		Abwasser	

Alternative 2: Wasserbezug Ergolztal

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung	Wasserversorgung		
		Lebensraum Gewässer	
	Grundwasser		
		Bewässerung	
		Brauchwasser	
		Erholung	
		Abwasser	

Alternative 3: Wasserbezug Hardwald

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung		Wasserversorgung	
	Lebensraum Gewässer		
	Grundwasser		
		Bewässerung	
		Brauchwasser	
		Erholung	
		Abwasser	

Alternative 4: Grundwasseranreicherung

Berücksichtigung	gut (+)	mittel (0)	schlecht (-)
Bewertung	Wasserversorgung		
		Lebensraum Gewässer	
	Grundwasser		
		Bewässerung	
		Brauchwasser	
		Erholung	
		Abwasser	

J) Beste Alternative

In der dargestellten Bewertung schneiden die Alternativen 2, Wasserbezug Ergolztal und die Alternative 4, Grundwasseranreicherung am besten ab. Bei beiden Alternativen sind die Themen mit einem hohen Gewicht am besten bewertet.

Bei den anderen beiden Alternativen sind entweder bei der Wasserversorgung oder beim Lebensraum Gewässer Defizite zu verzeichnen.